



An den

UMWELTSENAT

Stubenbastei 5
1010 Wien

Salzburg, am 16.01.2009

Zahl: US 6B/2006/21-120 und 21-124 und 21-125

Betreff: Berufung gegen den UVP-Feststellungsbescheid der Sbg. Landesregierung
bezüglich Errichtung Terminal 2 und Erweiterung der
Flughafeninfrastruktur in Salzburg

Stellungnahme zum Gutachtenskonvolut Verkehr, Lärm und Luft

Berufungswerber:

Dr. Wolfgang Wiener, Landesumweltanwalt
5020 Salzburg, Membergerstr. 42

Berufungsgegnerin:

Salzburger Flughafen GmbH
5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 95

vertreten durch: RA Dr. Gerhard Lebitsch
5020 Salzburg, Rudolfskai 48

Stellungnahme



Landes Umwelt Anwaltschaft Salzburg

Membergerstraße 42 / A-5020 Salzburg
Telefon +43 (0)662/629 805-0 / Fax +43 (0)662/629 805-20
Email office@lua-sbg.at / <http://www.lua-sbg.at>

In umseits bezeichneter Rechtssache hat der Umweltsenat die LUA mit Schreiben vom 02.12.2008 zur Stellungnahme zu den Gutachten

- Verkehr vom September 2008,
- Lärm vom 12.11.2008 und
- Luft vom 10.10. und 26.11.2008

unter Setzung einer fixen Frist bis 17.12.2008 aufgefordert.

Die LUA beantragte die Erstreckung der Stellungnahmefrist bis Freitag den 16.01.2009 welche per mail vom 11.12.2008 gewährt wurde.

Mit Schreiben vom 10.12.2008 wurde weiters zur Stellungnahme zur ergänzenden Stellungnahme Schalltechnik 5.12.2008 bis 16.01.2009 aufgefordert.

Dazu gibt die LUA binnen offener Frist folgende Stellungnahme ab:

Auslöser des am 13.03.2006 eingeleiteten und noch immer anhängigen Feststellungsverfahrens war die Prognose des Flughafens, wonach es bis zum Jahr 2015 zur einer Zunahme der Flugbewegungen um 50%, jeweils der kommerziellen wie auch der allgemeinen Luftfahrt, kommt. Diese Prognose wurde vom ASV Marek im Ediktalverfahren ausdrücklich nicht in Zweifel gezogen.

Diese eklatante Zunahme führte dazu, dass man sich seitens des Flughafens Gedanken über PKW-Stellplätze machen musste. Ein Parkhaus sollte gebaut werden. Den Ausbauplänen des Flughafens lag 2005 ein Plus von 3360 Stellplätzen zu Grunde. Ca. 5.800 Stellplätze sollten erreicht werden.

Darauf baute die Verkehrsuntersuchung AXIS in der Version 2005-05-03 auf, welche der LUA offiziell im Erweiterungs-Verfahren zur Verfügung gestellt wurde. Darin wurde das gesamte Verkehrsaufkommen des Flughafens im Jahr 2015 mit 6.000 Kfz/24h abgeschätzt, das zusätzliche Verkehrsaufkommen mit 2.000 bis 3.000 Kfz/24h, der Anteil des Flughafens auf der A1 mit 2-3%. Nachvollziehbare Werte gegenüber 5.800 Stellplätzen.

Das Luftgutachten von DI Gross attestierte dazu im Gutachten vom 20.06.2005 aufgrund von Berechnungen eine Überschreitung des Irrelevanzkriteriums und eine signifikante Zunahme im kritischen Grenzwertbereich des Jahresmittelwertes.

Da das geplante Parkhaus zwingend zu einer UVP geführt hätte und die Aussagen des Luftgutachtens ungünstig waren, wurde das Parkhaus kurzerhand aus der Planung genommen – bei Aufrechterhaltung der Prognosen von +30.000 Flugbewegungen.

Nach Abänderung der Antragsunterlagen verblieben +500 Stellplätze an Ausbaumaßnahmen in diesem Bereich, insgesamt daher 2.971 Stellplätze.

Gleichzeitig wurde die Verkehrsuntersuchung AXIS ohne nähere Begründung abgeändert (Version 2005-09-08). Plötzlich wurden bei gleichen Prognosen nur mehr 4.500 Kfz/24h erwartet (gegenüber einer viel geringeren Stellplatzanzahl von 2.971), zusätzlich nur 500



bis 1.500 Kfz/24h, der Anteil des Flughafens auf der A1 wurde auf 1-2% revidiert – bei gleicher Prognose.

Das ebenfalls revidierte Luftgutachten von DI Gross vom 23.09.2005 nimmt plötzlich nicht mehr Bezug auf den zu erwartenden Verkehr und dessen Spitzenwerte, verzichtet auf eine vormals vorgenommene Berechnung und attestiert die Unterschreitung des Irrelevanzkriteriums.

Auf diesen aus rechtlichen Gründen anlassfallbezogen, ansonsten nicht nachvollziehbar geänderten Daten und Gutachten basieren die nun zur Stellungnahme vorliegenden Gutachten. Das Dilemma für die Gutachter dabei war, dass nun keine weiteren Widersprüche mehr zu den bisherigen und zum Teil auch eigenen Aussagen entstehen sollten. Dies kann gegenständlich aber nur mit Oberflächlichkeit und nicht nachvollziehbaren Daten, Annahmen und Schlüssen daraus erreicht werden.

Wie das beiliegende Gutachten der TU-Wien mit klaren Worten aufzeigt, weisen alle drei Gutachten (Verkehr, Lärm, Luft) derart schwerwiegende Mängel und nachweisbare Fehler auf, dass sie nicht dazu geeignet sind Aussagen über die Frage der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen zu treffen. Vielmehr sei laut Gutachten der TU-Wien nicht auszuschließen, dass es relevante Auswirkungen im Bereich Luft geben könnte (im Nordbereich des Flughafens wurde inzwischen sogar ein belastetes Gebiet Luft ausgewiesen), für eine umwelthygienische Bewertung der Lärmereignisse fehlen gar nach wie vor aussagekräftige Datengrundlagen.

Daraus folgend bestehen daher nach wie vor begründete Zweifel an der behaupteten Unerheblichkeit der Umweltauswirkungen, weshalb der Antrag auf Durchführung einer UVP bekräftigt wird.



Dr. Wolfgang Wiener
Landesumweltanwalt

Beilage: Gutachten der TU-Wien vom 16.01.2009

